

## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange fanden im Plan Berücksichtigung durch Festsetzungen von ....

#### 1. Kompensationsmaßnahmen:

Maßnahme M1: Naturnahe Umgestaltung einer Gartenanlage mit brachgefallenen Gärten in der Gemarkung Plötzkau, Flur 21, Flurstück 1011

Maßnahme M2: Naturnahe Umgestaltung eines ehemaligen Sportplatzes in der Gemarkung Plötzkau, Flur 2, Flurstück 232

Maßnahme M3a: Wiederherstellung eines Feldraines entlang des Weges in der Gemarkung Plötzkau, Flur 14, Flurstück 8

Maßnahme M3b: Lückenbepflanzung entlang eines Weges südlich der Ortschaft Bründel Gemarkung Plötzkau, Flur 10, Flurstück 100

#### 2. Maßnahmen zum Monitoring:

- \*Dokumentation und Erfolgskontrolle der Maßnahmen nach Umsetzung
- \* Feldhamsterpräsenzprüfung im Bereich künftiger Standorte und Dokumentation der Ergebnisse der Prüfung
- \* Durchführung eines dreijährigen Schlagopfermonitoring für ziehende Fledermausarten während der Wanderschaft

### 2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB wurden mündliche und schriftliche Einwendungen, Bedenken und Hinweise

- zur der Sicherung der Weiterführung der A71 als vorgegebenes Ziel der Raumordnung und einem dementsprechend hierfür freizuhaltenden Trassenkorridor
- zur eindeutigen Festsetzung einer Bezugshöhe
- zu den Belangen des Umweltschutzes, insbesondere der abschließenden Eingriffsregelung und dem Artenschutz in Bezug auf die Erfassung von Fledermäusen
- zum Landschaftsbild im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz- Schloss Plötzkau
- zu den Mindestanforderungen für den Untersuchungsraum unter Bezug auf den Umweltbericht und die faunistischen Fachgutachten

vorgebracht.

Den Forderungen zur Sicherung eines Trassenkorridors zur Weiterführung der A71 wurde auf der Grundlage einer Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde und letztendlich einer schriftlich mitgeteilten Vorzugstrasse.

Den Einwendungen zur Eingriffsregelung wurden in einem Termin mit Unteren Naturschutzbehörde erörtert. Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde der Inhalt der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen konkretisiert.

Die Einwendungen zum Landschaftsbild wurden im Umweltbericht berücksichtigt.

Den Hinweisen einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der vorgegebenen „Mindestanforderungen für den Untersuchungsraum von Windenergieanlagen in Natur und Landschaft“ zur Erfassung der Fledermauspopulation konnte nicht gefolgt werden. Im Rahmen der Abwägung wurden diese Hinweise vom Fachgutachter geprüft und widerlegt.

### 3. Darlegung der grundlegenden Abwägungsentscheidungen

Mit der Flächenfestsetzung „Fläche für Landwirtschaft“ für die Flächen nördlich und östlich des Sondergebietes „SO- Wind“ innerhalb des Geltungsbereichs wird der Bebauungsplan den im REP A- B- W vorgegebenen prioritären Raumfunktionen und Zielen der Raumordnung

- ▶ Sicherung der Weiterführung der A 71 zwischen dem Autobahndreieck Südharz (A38/A71) und der A14, Anschlussstelle Plötzkau. (LEP LSA 2010, Pkt. 3.3.2, Z 80)
- ▶ Autobahn oder autobahnähnliche Straße A 71 - Fortführung der BAB A 71 von Würzburg- Erfurt- Sangerhausen (A38) über Hettstedt in Richtung Bernburg (A14/ B 6n) zur Erschließung des Mansfelder Landes und zur Anbindung an die Landeshauptstadt Magdeburg sowie als Teilstück einer großräumigen Verbindung von Süddeutschland zur Ostsee zur Entlastung der A9 sowie des Raumes Halle/ Leipzig (REP A-B-W, Pkt. 5.8.2.2 Z 2.a.)

gerecht.

Der Satzung liegen auch die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plötzkau zu Grunde. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind hier folgende Nutzungen gem. § 1 BauNVO dargestellt:

- Sonderbaufläche S<sub>Windenergie</sub>
- Sonderbaufläche S<sub>Windenergie mit Trassenvorbehalt</sub>
- Fläche für Landwirtschaft

Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

In Gesprächen mit den zuständigen Ämtern und Behörden konnten vorgebrachte Einwendungen ausgeräumt und Lösungen entwickelt werden.